

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Twistringen diese 23. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Twistringen, 01.12.2022 L.S. gez. J. Bley
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser

Die 23. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 30.11.2022 gez. D. Janssen
Unterschrift

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung der 23. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Twistringen, 01.12.2022 L.S. gez. J. Bley
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 dem Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.08.2022 bis 16.09.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB zusätzlich über www.twistringen.de in der Rubrik "Bauen + Wirtschaft" -> "Bauleitpläne im Verfahren" sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Twistringen, 01.12.2022 L.S. gez. J. Bley
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Twistringen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 01.12.2022 beschlossen.

Twistringen, 01.12.2022 L.S. gez. J. Bley
Bürgermeister

Genehmigung

Die 23. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 00331/2023/82) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 09.03.2023 Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage L.S. gez. Maaß

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Twistringen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 23. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Twistringen,
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 23. Flächennutzungsplanänderung, Teil B, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 03.04.2023 im/in Amtsblatt f. d. Landkreis Diepholz bekannt gemacht worden.

Die 23. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 03.04.2023 wirksam geworden.

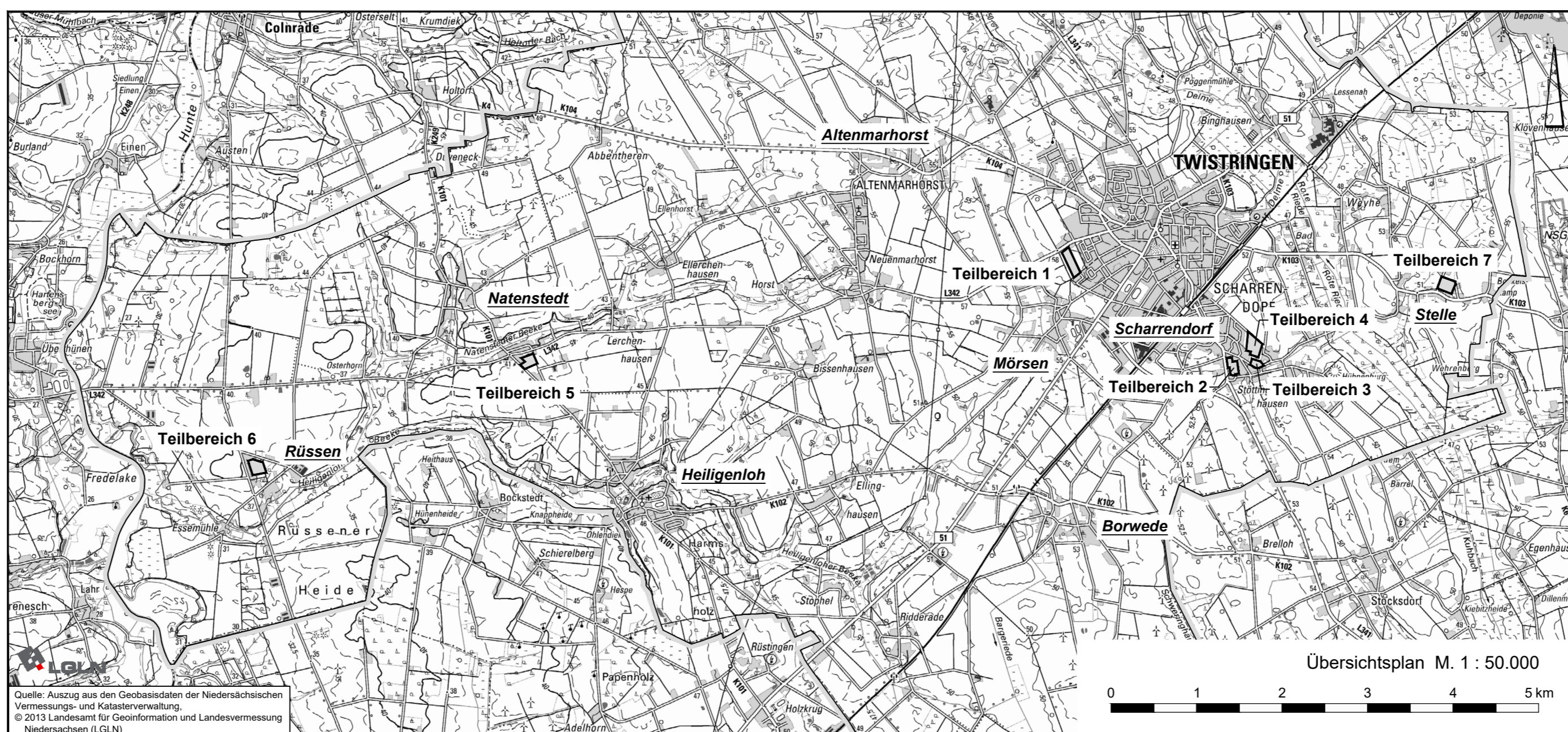
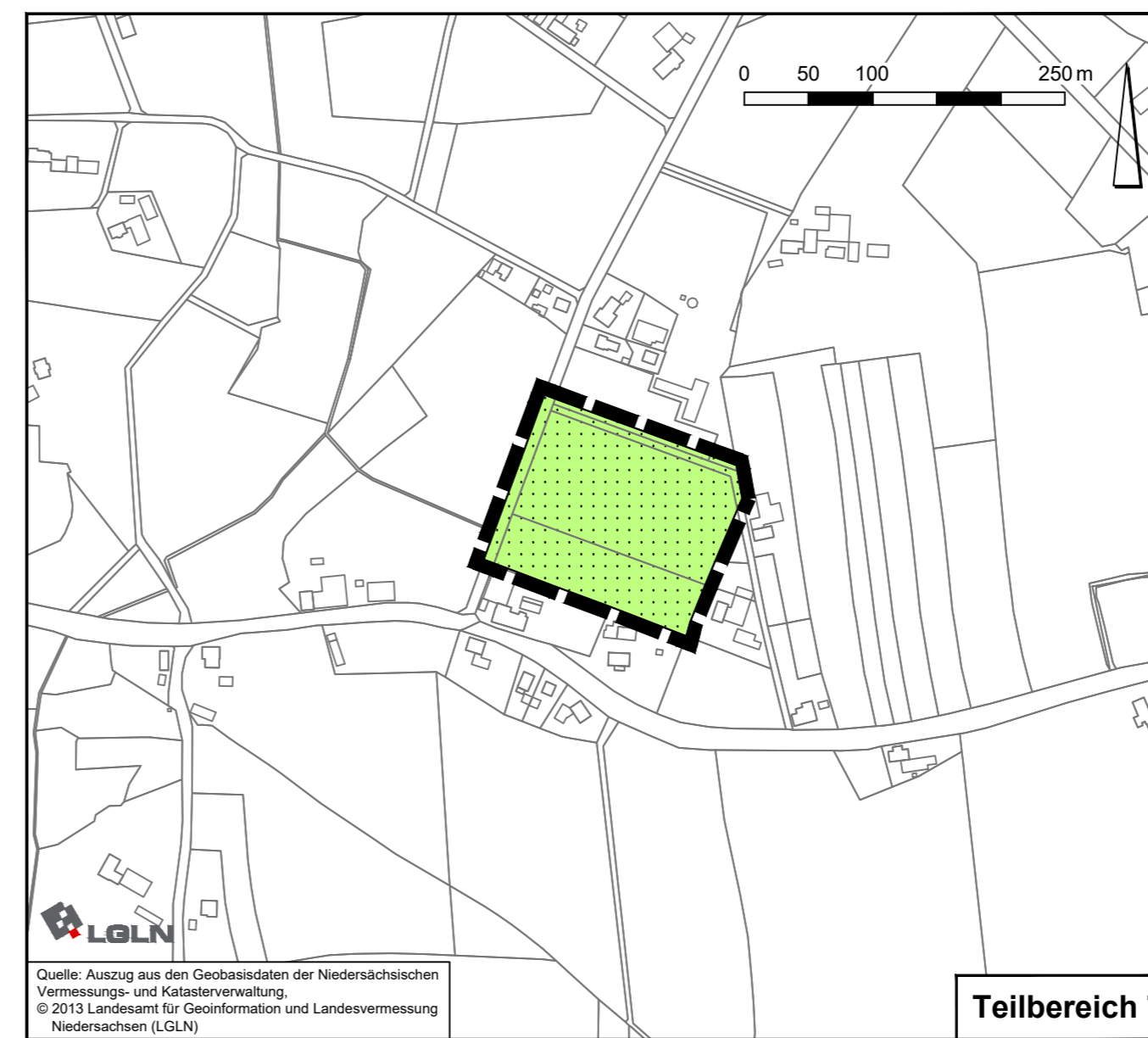
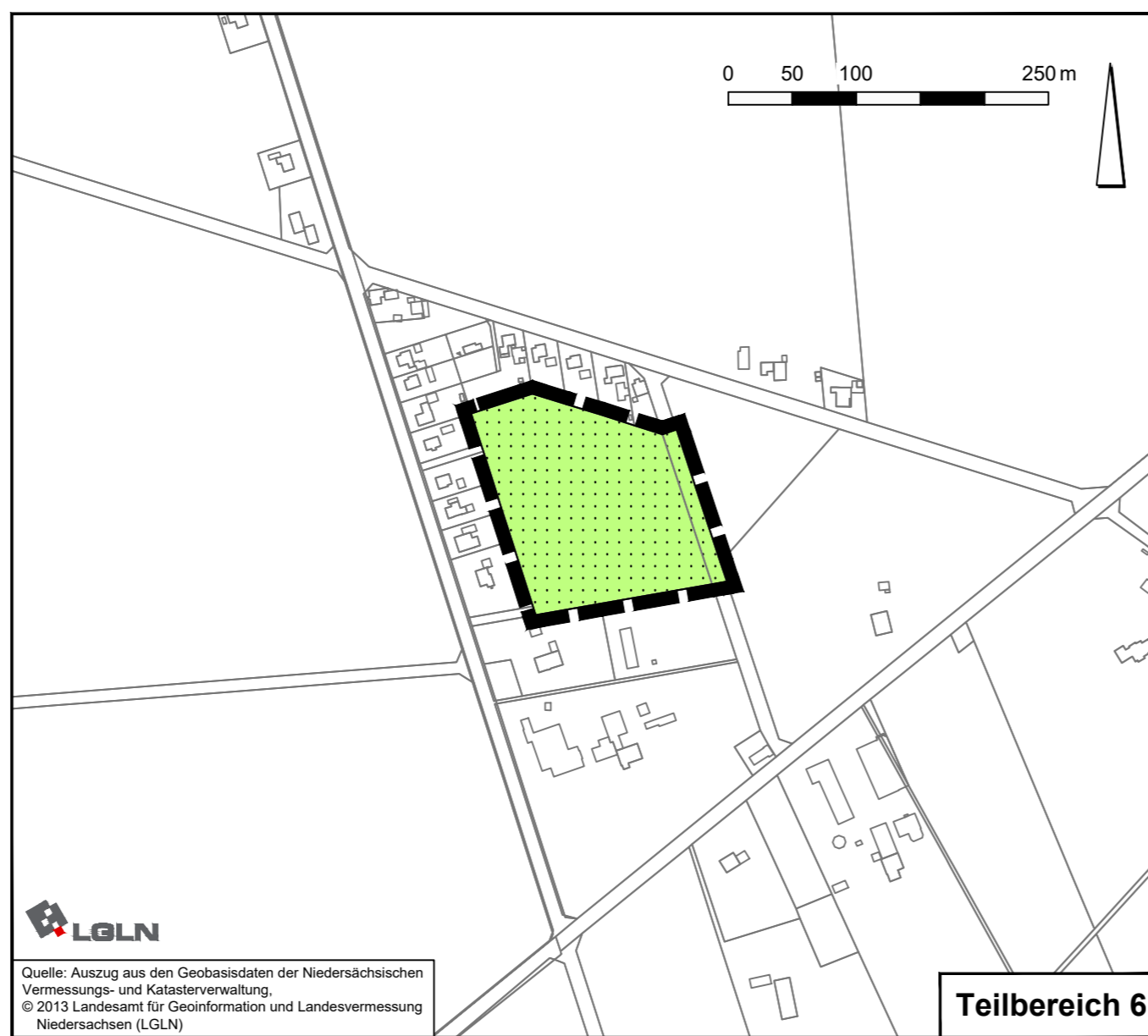
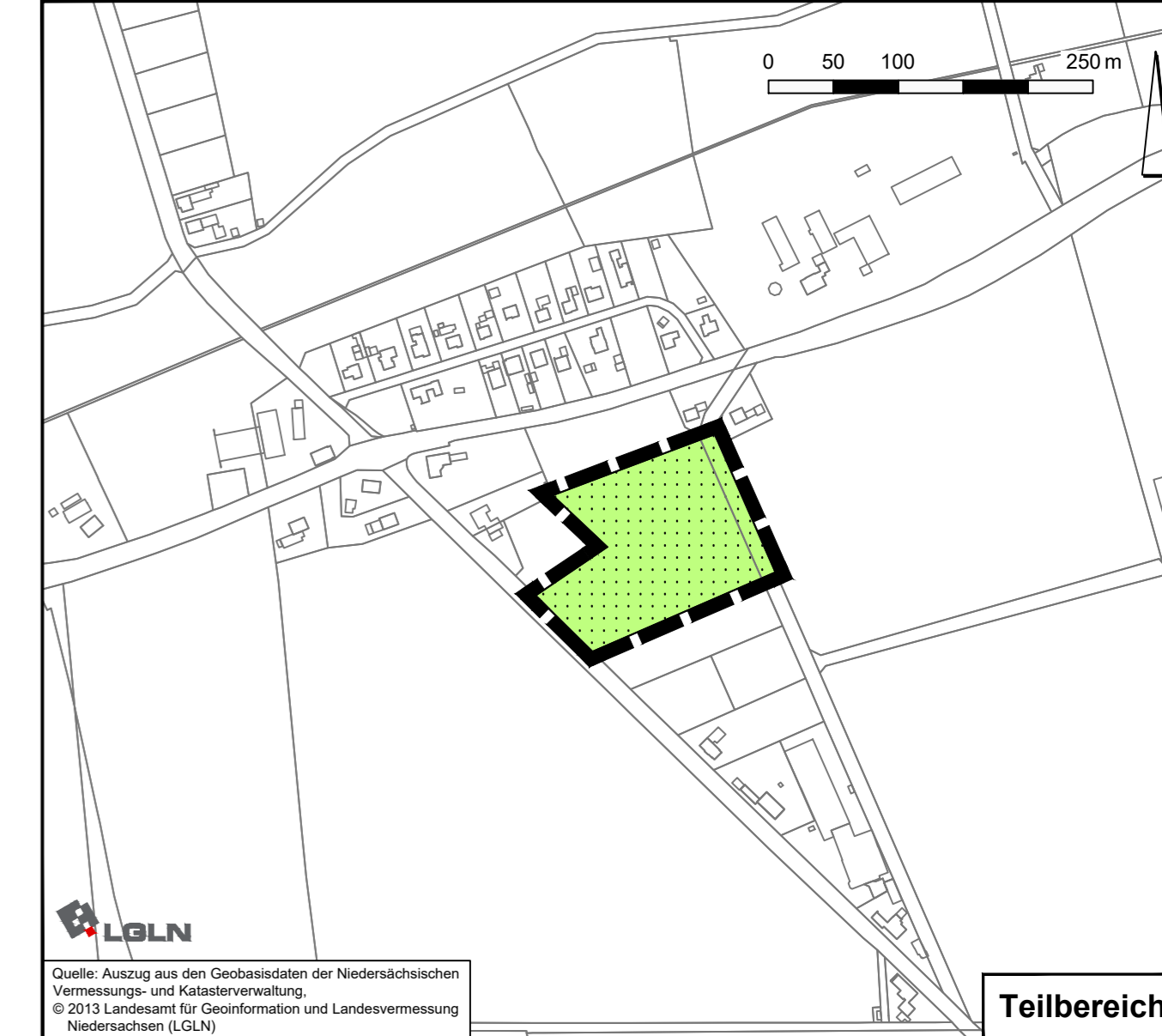
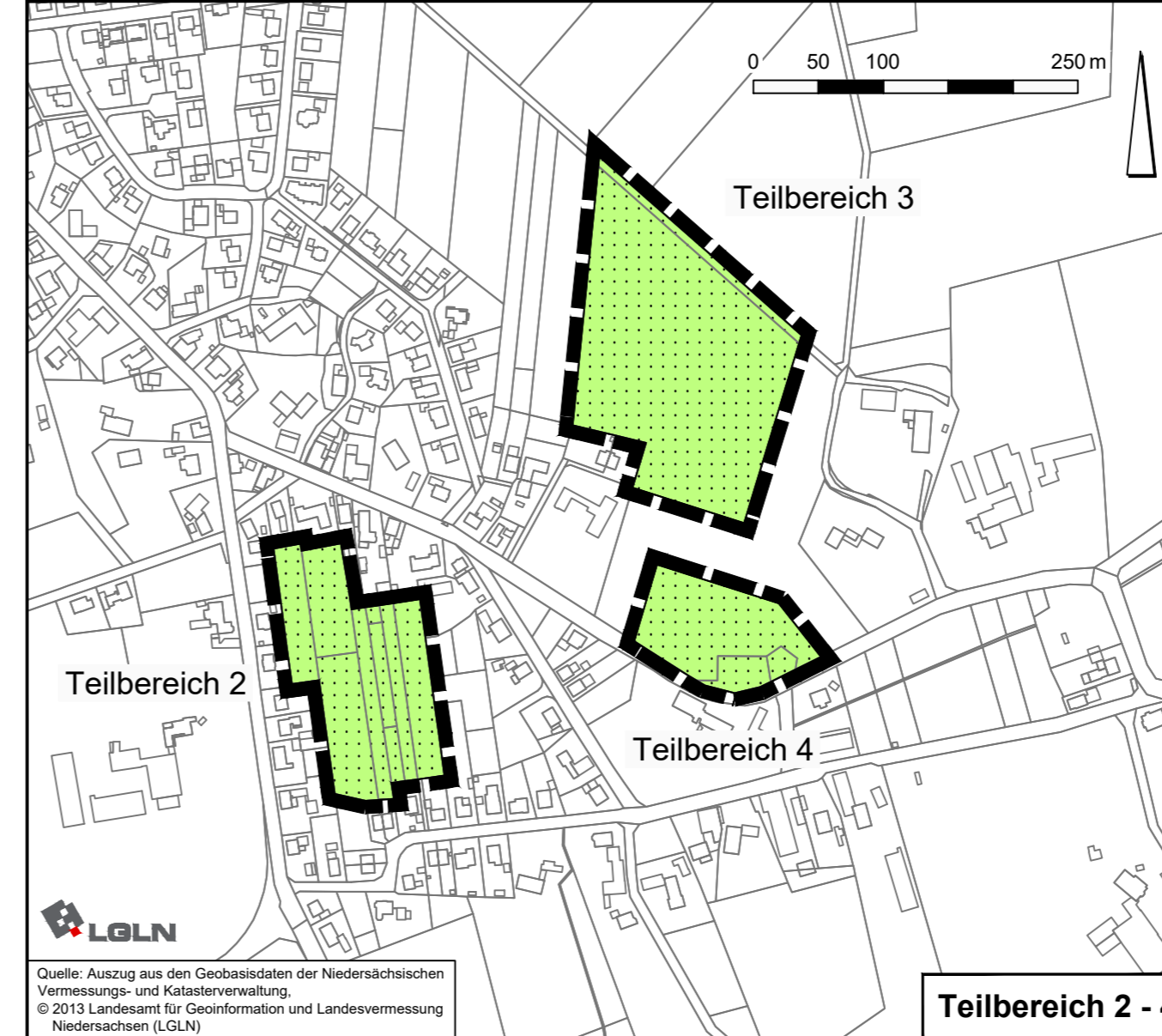
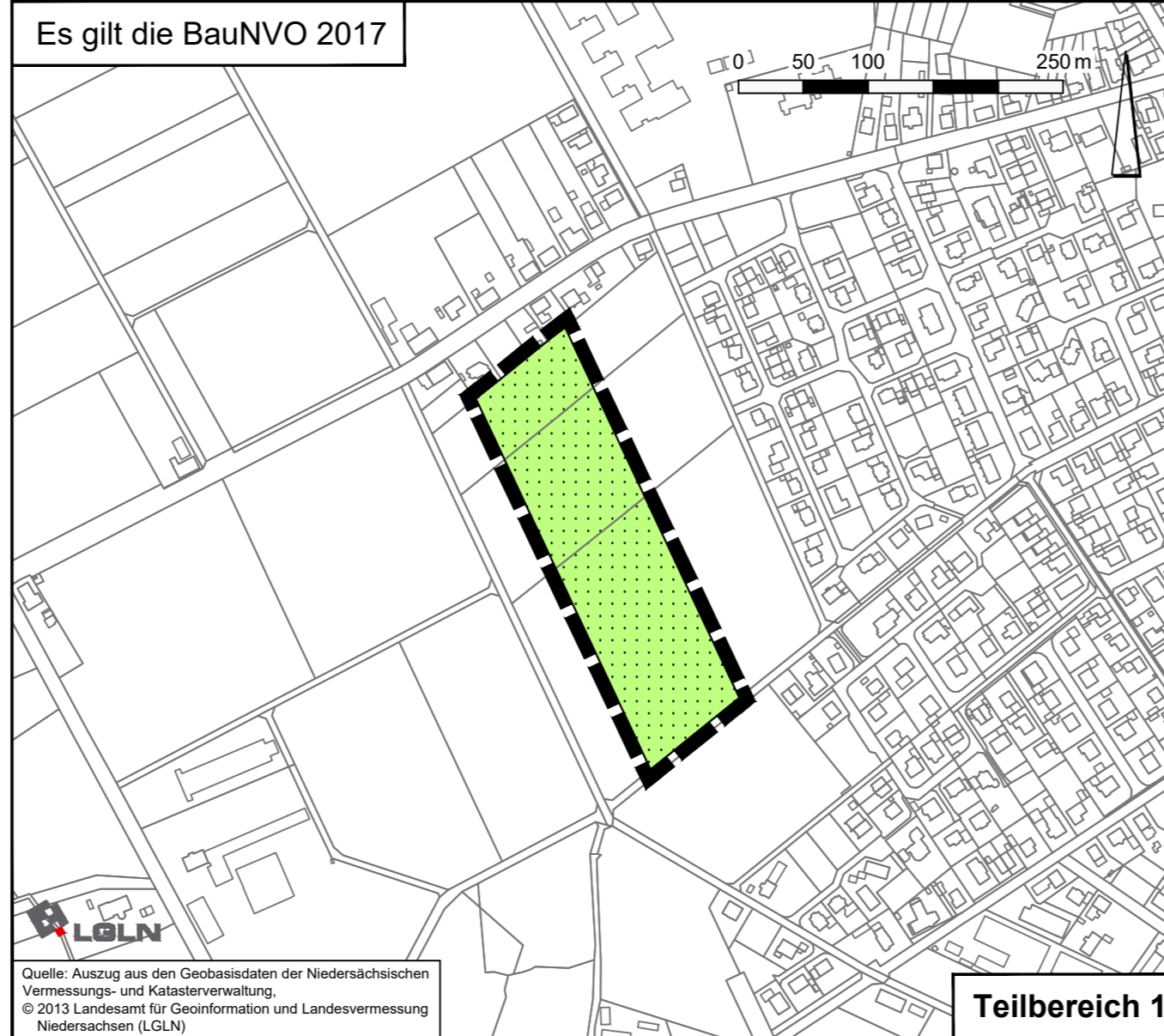
Twistringen, 14.04.2023 L.S. gez. J. Bley
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 23. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 23. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Twistringen,
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Planzeichenerklärung

- Fläche für die Landwirtschaft
- Änderungsbereiche der FNP-Änderung

Stadt Twistringen Landkreis Diepholz

23. Flächennutzungsplanänderung (Teilbereiche 1 - 7)

Oktober 2022 Abschrift M. 1 : 5.000

NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1 Telefon 0441 97174-0
26121 Oldenburg Telefax 0441 97174-73
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung Postfach 5335 E-Mail info@nwp-ol.de
26043 Oldenburg Internet www.nwp-ol.de

